



Legalisierungs-Information für: **VAE / UAE**

Wichtige Informationen zum Legalisierungsverfahren für **Urkunden**

Voraussetzungen:

- Urkunden- Dokumente, wie zum **Beispiel:**
- Vollmachten (Power of Attorney)
- Agenturverträge (Agency Agreements)
- Handelsregisterauszüge
- Notarielle Beglaubigungen

müssen vom Präsidenten Ihres zuständigen Landgerichts vorbeglaubigt werden. Bei juristischen Dokumenten (Vollmacht, Vertrag) muss zuvor eine Unterschriftsbeglaubigung bei einem Notar vorgenommen werden. Handelsregisterauszüge müssen sowohl vom zuständigen Amts- als auch Landgericht vorbeglaubigt werden. Alternativ kann ein Auszug aus dem Handelsregister durch einen Notar eingeholt werden, welcher den Auszug beglaubigt. Anschließend muss die Unterschrift/das Siegel des Notars vom zuständigen Landgericht überbeglaubigt werden. Nach Auskunft der Botschaft der Vereinigten Arabischen Emirate werden aktuell keine polizeilichen Führungszeugnisse (Police Clearance Certificate) legalisiert.

Anschließend kann die Legalisierung in der VAE / UAE Botschaft stattfinden.

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- Zu beglaubigende Dokumente im **Original**
- Eine s/w Kopie jedes zu beglaubigenden Dokumentes zur Archivierung in der Botschaft

Bearbeitungsdauer:

Die Bearbeitungszeit inkl. Einholung der Vorbeglaubigung bei der Ghorfa **.(Visa Service übernimmt das gerne für Sie)** durch beträgt in der Regel ca. eine bis 2-3 Wochen. Eine Expressbearbeitung ist gegen Expressgebühren möglich.

Konsulargebühren:

*Gebühren auf Anfrage